

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2295  
des Abgeordneten Steeven Bretz  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/5789

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2295 vom 10.08.2012

### **Transparente Braunkohleverfahren**

Die Landesregierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten angekündigt, dass die künftigen Braunkohleverfahren modernisiert und transparenter gestaltet werden sollen. Dabei soll die Bürgerbeteiligung eine größere Rolle spielen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das jetzige Braunkohleverfahren (inkl. entsprechender Planungen und Rechtsgrundlagen) detailliert dar? Eine ausführliche Antwort wird erbeten.
2. Welche gesetzlichen Änderungen sind seitens der Landesregierung derzeit für dieses Verfahren geplant?
3. Welche Ablaufveränderungen sind seitens der Landesregierung derzeit für dieses Verfahren geplant?
4. Durch welche Maßnahmen soll eine stärkere Bürgerbeteiligung künftig erreicht werden?
5. Welche zusätzlichen Maßnahmen oder Verfahren (Schlichtungsstellen, Mediationsverfahren etc.) sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um die Akzeptanz und Transparenz der Braunkohleverfahren zu erhöhen?
6. Welche derartigen Verfahren und Maßnahmen wurden bislang von der Landesregierung oder von Bergbauunternehmen eingerichtet? Welche sollen künftig eingerichtet werden?
7. Wie stellt sich die Finanzierung derartiger zusätzlicher Verfahren und Maßnahmen dar?
8. Welche Beispiele bieten dazu die anderen betroffenen Bundesländer?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich das jetzige Braunkohleverfahren (inkl. entsprechender Planungen und Rechtsgrundlagen) detailliert dar? Eine ausführliche Antwort wird erbeten.

Zu Frage 1:

Braunkohlenplanverfahren werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 ist Ziel eines Braunkohlenplanes, eine langfristig sichere Energieversorgung zu ermöglichen, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist.

In den laufenden Braunkohlenplanverfahren wird erstmalig eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der entsprechende Umweltbericht wird Bestandteil der Braunkohlenpläne.

Wesentliche Verfahrensschritte:

- Vorprüfung der vom Bergbauunternehmen eingereichten Verfahrensunterlagen
- Information des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg (BKA)
- Eröffnung des Planverfahrens
- Scoping-Termin mit den Trägern öffentlicher Belange
- Erarbeitung eines ersten Entwurfes des Braunkohlenplanes und des Umweltberichtes
- Beteiligung BKA
- Beteiligungsverfahren (Öffentliche Auslegung)
- Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Einwendungen
- Ggf. Überarbeitung der Entwürfe
- Beteiligung BKA
- Kabinett/Rechtsverordnung.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden auch die zuständigen regionalen Arbeitskreise des BKA laufend informiert und beteiligt.

Darüber hinaus werden sowohl die kommunalen Verantwortungsträger als auch die Bürgerinnen und Bürger intensiv in das Verfahren einbezogen (Gespräche und Arbeitskreise mit kommunalen Verantwortungsträgern; Einwohnerversammlungen; Verhandlungsgruppe Bergbau und Koordinierungsgruppe in Welzow; Gespräche mit Bürgerinitiativen).

Frage 2:

Welche gesetzlichen Änderungen sind seitens der Landesregierung derzeit für dieses Verfahren geplant?

Frage 3:

Welche Ablaufveränderungen sind seitens der Landesregierung derzeit für dieses Verfahren geplant?

Zu Frage 2 und 3:

Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, gesetzliche Änderungen für das Verfahren oder Ablaufveränderungen herbeizuführen.

Grundanliegen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Braunkohleplanverfahrens sind Transparenz, Offenheit und ein enger Dialog mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Die einschlägigen Verfahrensregelungen sowie die durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und dem Vorhabenträger Vattenfall initiierten zusätzlichen Kommunikationsebenen werden diesem Ansatz vollumfänglich gerecht.

Frage 4:

Durch welche Maßnahmen soll eine stärkere Bürgerbeteiligung künftig erreicht werden?

Zu Frage 4:

Wie zu den Fragen 2 und 3 bereits geschildert, wird in jedem Braunkohlenplanverfahren nach Möglichkeiten gesucht, die Verfahren mit einer intensiven Bürgerbeteiligung durchzuführen.

So hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft/die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit dem laufenden Braunkohlenplanverfahren Jänschwalde-Nord der Region im Plangebiet und insbesondere dem Bürgermeister von Schenkendöbern mehrfach die Einrichtung eines Dialogforums zu den Themen „Laufender Tagebau Jänschwalde“, „Braunkohlenplanverfahren Jänschwalde-Nord“ und „Regionalentwicklung“ angeboten. Die Gemeinde hat das Angebot bislang nicht angenommen.

Frage 5:

Welche zusätzlichen Maßnahmen oder Verfahren (Schlichtungsstellen, Mediationsverfahren etc.) sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um die Akzeptanz und Transparenz der Braunkohleverfahren zu erhöhen?

Zu Frage 5:

Die Notwendigkeit zusätzlicher, über das bislang praktizierte Maß hinausgehender Maßnahmen und Verfahren wird von der Landesregierung nicht gesehen.

Frage 6:

Welche derartigen Verfahren und Maßnahmen wurden bislang von der Landesregierung oder von Bergbauunternehmen eingerichtet? Welche sollen künftig eingerichtet werden?

Zu Frage 6:

Im Zusammenhang mit den bergbaubedingten Umsiedlungen Anfang der 90er Jahre hat die Landesregierung eine Härtausgleichs- und Schiedsstelle zur Bearbeitung von Umsiedlungs-Härtefällen unter Einbeziehung aller Beteiligten (u. a. Bergbauunternehmen) eingerichtet. Diese Einrichtung besteht nach wie vor und ist bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Referat GL 4 in Cottbus) angesiedelt.

Die Einrichtung weiterer vergleichbarer Einrichtungen ist nicht geplant.

Frage 7

Wie stellt sich die Finanzierung derartiger zusätzlicher Verfahren und Maßnahmen dar?

Zu Frage 7:

Die durch die Härtausgleichs- und Schiedsstelle entstehenden Kosten werden aus dem Haushalt des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft finanziert.

Frage 8:

Welche Beispiele bieten dazu die anderen betroffenen Bundesländer?

Zu Frage 8:

In Nordrhein-Westfalen besteht eine „Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW“.

Auf der Grundlage der noch festzustellenden Praxis des Bergbautreibenden (und auch der LMBV im Zusammenhang mit dem Sanierungsbergbau) im Umgang mit Bergschadens-Anträgen wird noch zu klären sein, ob die Einrichtung einer solchen Stelle auch in Brandenburg notwendig sein könnte.